

Im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen,
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

**Sachbearbeiters (m/w/d)
Referat 21 - Planung -**

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören im Wesentlichen die Planung von Verkehrsanlagen an Bundes- und Staatsstraßen einschließlich zugehöriger Nebenanlagen in den Leistungsphasen Voruntersuchung, Vorentwurf und Genehmigungsplanung.

Das Aufgabengebiet umfasst dabei:

- die Projektverantwortung für die Planung von Um-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen an Verkehrsanlagen mit Aufstellung der zugehörigen Voruntersuchungs-, Vorentwurfs- und Genehmigungsunterlagen bis zur Herstellung des Baurechts auch komplexer Vorhaben mit hoher Außenwirkung und besonderer Schwierigkeit
- die Ermittlung des Maßnahmenumfanges der zu planenden Leistungen
- die Vergabe (einschließlich Leistungsbeschreibung, Angebotsabfrage, Auswertung, Vertragsgestaltung und Abrechnung) aller notwendigen gewerblichen und freiberuflichen Leistungen
- die Betreuung der Ingenieurbüros für die Objektplanung Verkehrsanlage einschließlich zugehöriger Fachplanungen (Vermessung, Baugrunduntersuchung, Verkehrsgutachten etc.)
- die Organisation, Koordinierung sowie Führung von Abstimmungen mit allen am Projekt Beteiligten unter Berücksichtigung berührender fachlicher Belange (Straßenplanung, Umweltschutz, Verkehrstechnik etc.)
- die Aufstellung von Vereinbarungen (Ortsdurchfahrtsvereinbarungen, Planungsvereinbarungen, Kreuzungsvereinbarungen auf dem Gebiet des Straßenkreuzungsrechts, etc.)
- die Mitwirkung bei fachtechnischen Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen sowie für Planungen Dritter
- die Erstellung des Radverkehrskonzeptes der Niederlassung

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplomingenieur/in FH bzw. Bachelor auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens, des Verkehrsingenieurwesens bzw. ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder BA-Studium mit vergleichbaren Studieninhalten
- Kenntnisse der aktuellen technischen Vorschriften und Richtlinien im Straßen- und Brückenbau
- die Bereitschaft zur Teilnahme an einer mehrwöchigen, in Modulen gegliederten Verwaltungsqualifizierung (an der HSF Meißen)

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31. August 2020**

an das
Landesamt für Straßenbau
und Verkehr, Zentrale
Referat Personal,
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden
Kennziffer: 029-2020

als Ansprechpartnerin
steht Ihnen
Frau Yvonne Weinberger,
Telefon: 0351-8139 1113,
zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem **31. August 2020** eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

- ein gültiger Führerschein der Führerscheinklasse B sowie die Bereitschaft zum Führen eines Dienst-Kfz

Wir erwarten, dass Sie:

ihre Tätigkeit mit Engagement und Verantwortungsbewusstsein ausüben

Vorteilhaft sind:

- hinreichend vorhandene Berufserfahrungen, insbesondere praktische Erfahrungen in der Planung von Straßenverkehrsanlagen
- Verwaltungserfahrungen, vorzugsweise in der Straßenbauverwaltung
- Erfahrungen im Bereich des Honorar- und Vergaberechts

Wir bieten neben einer interessanten beruflichen Herausforderung:

- verschiedene Möglichkeiten Ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten,
- regelmäßig attraktive Fortbildungsangebote,
- ein Jobticket (bei Bedarf) sowie
- unterschiedlichste Aktivitäten im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

Die auszuführenden Tätigkeiten sind nach Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen - Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen - werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Falls Sie sich per E-Mail bewerben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte in Form von **einem PDF-Dokument** an die E-Mail-Adresse:

bewerbung@lasuv.sachsen.de

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Andernfalls werden die Unterlagen bis acht Wochen nach der Entscheidung zur Stellenbesetzung aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerber finden Sie unter:

www.lasuv.sachsen.de > [Bekanntmachungen](#) > [Stellenausschreibungen](#) > [Datenschutzrechtliche Informationen zum Bewerbungsverfahren](#)